ESV 03 Chemnitz e.V.

Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

im Nachwuchs- und Leistungssport Eishockey

Stand: August 2026

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Respekt, Beteiligung und einen sicheren Sport.“

1. Einleitung

Der ESV 03 Chemnitz e.V. übernimmt als Nachwuchseishockeyverein eine besondere Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eishockey ist durch enge Trainings- und Betreuungssituationen, Umkleidebereiche, Reisen, Übernachtungen, körperliche Nähe, Leistungsdruck sowie hierarchische Beziehungen zwischen Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainern und weiteren Bezugspersonen geprägt. Diese Rahmenbedingungen machen klare Schutzstrukturen und eine gelebte Kultur der Achtsamkeit unverzichtbar.

Der ESV 03 Chemnitz e.V. verfolgt daher eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung und sexualisierten Grenzverletzungen. Prävention bedeutet für den Verein nicht nur, auf Verdachtsfälle zu reagieren. Sie beginnt mit klaren Regeln, transparenter Verantwortlichkeit, qualifiziertem Personal, Beteiligung junger Menschen und einer Organisationskultur, in der Hinweise ernst genommen und Grenzen respektiert werden.

Dieses Konzept orientiert sich insbesondere an den Grundsätzen und Materialien des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB) zum Thema Safe Sport sowie an den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (dsj). Es verbindet Prävention, Intervention und klare Verantwortungswege innerhalb des ESV 03 Chemnitz e.V.

Ziele des Konzeptes sind insbesondere:

- Schutz aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen
- Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie der Sportlerinnen und Sportler
- Schaffung verbindlicher Verhaltensregeln und transparenter Zuständigkeiten
- sichere und nachvollziehbare Handlungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen
- Stärkung der Handlungssicherheit von Trainerinnen und Trainern, Mitarbeitenden und Verantwortlichen
- Aufbau einer offenen Kultur, in der Betroffene und Hinweisgebende ohne Angst vor Nachteilen Unterstützung erhalten

2. Sexualisierte Gewalt – Definition, Ausmaß und Formen

2.1 Begriffsverständnis

Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für unterschiedliche Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Im Sport besteht häufig ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis, etwa zwischen Trainerinnen bzw. Trainern und minderjährigen oder jungen Athletinnen und Athleten. Dieses Machtgefälle kann missbraucht werden. Für den ESV 03 Chemnitz e.V. umfasst der Schutzauftrag nicht nur strafrechtlich relevante Handlungen, sondern ausdrücklich auch sexualisierte Belästigungen und Grenzverletzungen.

2.2 Ausmaß

Studien und Untersuchungen im deutschen Sport zeigen, dass sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt auch im organisierten Vereinssport vorkommen. Ergebnisse der SicherImSport-Forschung machen deutlich, dass entsprechende Erfahrungen nicht als Einzelfälle abgetan werden dürfen. Gerade im leistungsorientierten Sport können lange Trainingszeiten, enge Abhängigkeitsverhältnisse und besondere Vertrauensbeziehungen zusätzliche Risikofaktoren darstellen. Prävention ist deshalb eine dauerhafte Führungs- und Organisationsaufgabe.

2.3 Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt („Hands-off“)

Diese Form umfasst sexualisierte Handlungen und Belästigungen, bei denen kein unmittelbarer körperlicher Kontakt stattfindet. Sie kann persönlich, schriftlich oder digital erfolgen.

- sexistische, sexualisierte oder anzügliche Witze, Bemerkungen und Kommentare
- unerwünschte Nachrichten, Bilder oder Videos mit sexuellem Inhalt
- sexualisierte Kommunikation über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste
- unerwünschtes Zeigen pornografischer oder sexualisierter Inhalte
- voyeuristische Handlungen oder heimliche Bild- bzw. Videoaufnahmen
- sexualisierte Kommentare über Körper, Entwicklung, Aussehen oder Intimbereiche
- Exhibitionismus oder das Auffordern anderer Personen zu sexualisierten Handlungen

2.4 Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt („Hands-on“)

Hierzu gehören sexualisierte Handlungen mit unmittelbarem Körperkontakt. Sie können strafrechtlich relevant sein und erfordern bei einem konkreten Verdacht ein besonders umsichtiges und fachlich abgestimmtes Vorgehen.

- unerwünschte oder unangemessene sexualisierte Berührungen
- Berührungen an Brüsten, Gesäß, Genitalbereich oder anderen Intimbereichen ohne Einverständnis
- erzwungene Küsse oder sonstige sexuelle Kontakte
- sexuelle Handlungen gegen den Willen der betroffenen Person
- versuchte oder vollendete sexuelle Handlungen bis hin zu Penetration

2.5 Sexuelle Grenzverletzungen

Sexuelle Grenzverletzungen können absichtlich oder unabsichtlich erfolgen. Sie entstehen, wenn individuelle körperliche oder persönliche Grenzen nicht respektiert werden. Im Sport können Hilfestellungen, Behandlungssituationen oder notwendige körperliche Kontakte sachlich begründet sein. Entscheidend sind dabei Transparenz, fachliche Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und die Beachtung der persönlichen Grenzen.

- unangemessene oder nicht erforderliche Berührungen bei Hilfestellungen
- Massagen oder Behandlungen ohne klare fachliche Grundlage bzw. ohne transparente Rahmenbedingungen
- aufgedrängte Umarmungen oder Küsse
- das Betreten oder Missachten geschützter Umkleide- und Intimbereiche
- unangemessene Situationen unter vier Augen oder Aufforderungen zu Geheimhaltung
- sexualisierte Grenzverletzungen in digitalen Medien

3. Symptome und Auffälligkeiten

Es gibt keine eindeutigen Symptome, die sexualisierte Gewalt zweifelsfrei beweisen. Veränderungen können zahlreiche Ursachen haben. Auffälligkeiten sind daher als mögliche Hinweise ernst zu nehmen, ohne vorschnelle Schlussfolgerungen oder eigene Ermittlungen vorzunehmen.

Mögliche Auffälligkeiten können sein:

- plötzlicher Leistungsabfall oder auffällige Vermeidung des Trainings bzw. bestimmter Personen
- Angst, Rückzug, starke Stimmungsschwankungen oder auffällige Niedergeschlagenheit
- ungewöhnliche Geheimhaltung oder deutliche Veränderungen im Kommunikationsverhalten
- sexuell auffälliges, für Alter und Entwicklungsstand ungewöhnliches Verhalten
- Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme oder psychosomatische Beschwerden
- plötzliche Schwierigkeiten in der Mannschaft oder auffällige Konflikte mit Bezugspersonen
- direkte oder indirekte Andeutungen über unangenehme Situationen, Berührungen oder Nachrichten
- starke Bindung oder Abhängigkeit von einer einzelnen Betreuungsperson in Verbindung mit Isolation gegenüber anderen

Grundsatz: Beobachtungen werden sachlich dokumentiert und an die zuständigen Ansprechpartnerinnen weitergegeben. Betroffene Personen werden ernst genommen. Es werden keine Suggestivfragen gestellt und keine eigenen Befragungen oder Ermittlungen durchgeführt.

4. Leitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Der ESV 03 Chemnitz e.V. fordert von allen Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie weiteren Personen, die regelmäßig oder in vergleichbarer Intensität mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern arbeiten, die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach den gesetzlichen und verbandlichen Vorgaben.

- die Einsichtnahme erfolgt vor Aufnahme bzw. Fortsetzung der einschlägigen Tätigkeit
- die Prüfung und Dokumentation erfolgen vertraulich und datenschutzkonform
- eine Wiedervorlage erfolgt in regelmäßigen Abständen entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen, verbandlichen und vereinsinternen Vorgaben
- bei DEB-Trainerlizenzausbildungen ist ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis Bestandteil der Zulassungsvoraussetzungen; für die Lizenzerteilung ist es ebenfalls relevant
- der Verein trifft ergänzend klare Regelungen für den Umgang mit Personen, die kein entsprechendes Führungszeugnis vorlegen oder bei denen sich relevante Ausschlussgründe ergeben

4.2 Ehrenkodex und verbindliche Verhaltensregeln

Der bereits im ESV 03 Chemnitz e.V. bestehende und verbindlich geltende Ehrenkodex ist Bestandteil des Konzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG). Alle haupt- und ehrenamtlich im Nachwuchsbereich tätigen Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie weiteren Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Der Ehrenkodex bildet einen verbindlichen Rahmen für einen respektvollen, verantwortungsvollen und grenzachtenden Umgang innerhalb des Vereins. Er ergänzt die in diesem PSG-Konzept festgelegten Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Prävention sexualisierter Gewalt gilt insbesondere:

- Achtung der Würde, Persönlichkeit und sexuellen Selbstbestimmung jedes Menschen
- keine Ausnutzung von Abhängigkeits-, Vertrauens- oder Machtverhältnissen
- Respektierung persönlicher Grenzen und ein konsequentes Ernstnehmen eines „Nein“
- keine sexualisierten Kontakte, Belästigungen oder Grenzverletzungen
- aktives Einschreiten bei beobachteten Grenzverletzungen und unverzügliche Weitergabe ernst zu nehmender Hinweise an die zuständigen Ansprechpartnerinnen

4.3 Aus- und Weiterbildungen

Prävention kann nur wirksam sein, wenn Verantwortliche Handlungssicherheit besitzen. Der ESV 03 Chemnitz e.V. fördert deshalb die regelmäßige Aus- und Weiterbildung im Themenfeld Safe Sport, Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz.

- regelmäßige Sensibilisierung aller Trainerinnen und Trainer sowie weiterer Mitarbeitender
- Berücksichtigung von Safe-Sport- und Kinderschutzthemen bei internen Trainerbesprechungen und Fortbildungen
- Nutzung geeigneter DEB-Aus- und Weiterbildungsangebote sowie entsprechender Angebote des Landessportbundes, der Sportjugend und weiterer qualifizierter Fachstellen
- Einbindung der Schutzthematik in die Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- regelmäßige Information der Sportlerinnen und Sportler sowie der Eltern bzw. Sorgeberechtigten
- Dokumentation durchgeführter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen

4.4 Verantwortlichkeit und Beauftragte

Der ESV 03 Chemnitz e.V. benennt zwei interne Ansprechpartnerinnen mit klar abgegrenzten und aufeinander abgestimmten Aufgaben. Beide wirken vertrauensvoll zusammen und stellen sicher, dass Hinweise nicht von einer einzelnen Person abhängig sind.

Funktion	Person	Verantwortungsbereiche
PSG-Beauftragte	Frau Ines Bauer Geschäftsstellenleiterin ESV 03 Chemnitz e.V.	Zentrale Koordination der PSG im Verein; erste interne Anlaufstelle für Hinweise und Verdachtsfälle; Koordination von Präventionsmaßnahmen; Dokumentation und vertrauliche Verfahrenssteuerung; Einbindung externer Fachstellen; Information der Vereinsverantwortlichen im erforderlichen Umfang.
Kinderschutz-Beauftragte	Frau Hannah Gahner Mitarbeiterin PR ESV 03 Chemnitz e.V.	Mitwirkung bei Kinderschutz und Prävention; niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende; Unterstützung bei Sensibilisierung und Kommunikation; Mitwirkung an Informations- und Präventionsmaßnahmen; Weiterleitung und Abstimmung mit der PSG-Beauftragten.

Bei einem möglichen Interessenkonflikt oder wenn sich ein Verdacht gegen eine der Ansprechpartnerinnen richtet, ist unmittelbar die jeweils andere Ansprechpartnerin oder eine externe Fachstelle einzubeziehen.

4.5 Direkte Ansprechpartner bei Verdachtsfällen

Ansprechpartner	Kontakt
Frau Ines Bauer PSG-Beauftragte / Geschäftsstelle ESV 03 Chemnitz e.V.	+49 174 9324790 bauer@crashers.de
Frau Hannah Gahner Kinderschutz-Beauftragte ESV 03 Chemnitz e.V.	+49 176 41621660 gahner@crashers.de
Stadt Chemnitz – Jugendamt / ASD-Kinderschutzdienst	Bahnhofstraße 53 (Moritzhof), 09111 Chemnitz Tel.: 0371 488 5160 E-Mail: jugendamt.kinderschutz@stadt-chemnitz.de
Stadt Chemnitz – Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst (ASD)	Bahnhofstraße 53 (Moritzhof), 09111 Chemnitz Zentrale Auskunft: 0371 488 5151 E-Mail: jugendamt.asd@stadt-chemnitz.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Chemnitz e.V.	Sonnenstraße 5, 09130 Chemnitz Tel.: 0371 3540685 E-Mail: info@dksb-chemnitz.de

Bei akuter Gefahr oder unmittelbarer Bedrohung gilt: Polizei 110 bzw. Notruf 112. Außerhalb der Erreichbarkeit des Jugendamtes kann zusätzlich der Kinder- und Jugendnotdienst Chemnitz kontaktiert werden: Reichenhainer Straße 85, 09126 Chemnitz, Telefon 0371 3344600.

4.6 Sichere Rahmenbedingungen im Eishockeyalltag

- Umkleide- und Sanitärbereiche sind besonders geschützte Räume; unnötige Aufenthalte Erwachsener sind zu vermeiden
- Körperkontakt erfolgt nur, soweit er sportfachlich oder organisatorisch erforderlich ist, und unter Beachtung der persönlichen Grenzen
- Einzelgespräche werden möglichst transparent organisiert; unnötige abgeschlossene Eins-zu-eins-Situationen sind zu vermeiden
- bei Reisen und Übernachtungen gelten klare Aufsichts-, Zimmer- und Betreuungsregelungen
- private digitale Kommunikation zwischen Betreuungspersonen und Minderjährigen wird auf das erforderliche Maß beschränkt und transparent gestaltet
- Bild- und Videoaufnahmen erfolgen nur im rechtlich zulässigen und transparent kommunizierten Rahmen
- Geheimhaltungsforderungen gegenüber Kindern und Jugendlichen werden nicht akzeptiert, wenn sie deren Schutz oder persönliche Grenzen betreffen

4.7 Kommunikation, Beteiligung und Überprüfung

Das Konzept wird den Trainerinnen und Trainern, Mitarbeitenden, Sportlerinnen und Sportlern sowie Eltern bzw. Sorgeberechtigten in geeigneter Form zugänglich gemacht. Die benannten Ansprechpersonen und Kontaktdaten werden sichtbar kommuniziert. Das Konzept wird regelmäßig, mindestens anlassbezogen und bei wesentlichen Änderungen von Vorgaben oder Strukturen überprüft und fortgeschrieben.

Anlage: Handlungsleitfaden bei Verdacht oder Hinweis auf sexualisierte Gewalt

Dieser Handlungsleitfaden dient allen Verantwortlichen des ESV 03 Chemnitz e.V. als Orientierung. Er ersetzt keine fachliche Beratung durch Kinderschutz- oder Fachstellen. Im Verdachtsfall gilt: Ruhe bewahren, Schutz sicherstellen, dokumentieren und fachliche Unterstützung einbeziehen.

A. Grundregeln

- betroffene und Hinweisgebende ernst nehmen
- Ruhe bewahren und keine vorschnellen Bewertungen vornehmen
- nicht selbst ermitteln und keine Befragungen mit suggestiven Fragen durchführen
- keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können – insbesondere keine absolute Geheimhaltung zusichern
- den Kreis der informierten Personen so klein wie möglich halten
- Informationen und Beobachtungen sachlich, zeitnah und getrennt von eigenen Bewertungen dokumentieren
- bei akuter Gefahr unverzüglich externe Hilfe einschalten

B. Vorgehen in sieben Schritten

1. Wahrnehmen und ernst nehmen: Beobachtungen, Äußerungen oder Hinweise nicht bagatellisieren. Jede Person kann sich an die PSG-Beauftragte oder die Kinderschutz-Beauftragte wenden.

2. Schutz der betroffenen Person sicherstellen: Bei akuter Gefährdung sofort für Sicherheit sorgen und gegebenenfalls Polizei, Rettungsdienst oder Jugendamt einschalten.

3. Zuhören: Betroffenen ruhig zuhören, keine Schuldzuweisungen äußern und keine detaillierte Vernehmung durchführen. Offene, nicht suggestive Gesprächsführung wählen.

4. Dokumentieren: Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen sowie konkrete Aussagen möglichst wörtlich festhalten. Beobachtungen und Bewertungen deutlich voneinander trennen.

5. Interne Ansprechpartnerin informieren: Unverzüglich Frau Ines Bauer oder Frau Hannah Gahner informieren. Bei Interessenkonflikten oder einem Verdacht gegen eine Ansprechpartnerin direkt die andere Ansprechpartnerin bzw. eine externe Fachstelle kontaktieren.

6. Fachliche Beratung und externe Stellen einbeziehen: Je nach Lage Kinderschutzdienst/Jugendamt und qualifizierte Beratungsstellen einbeziehen. Bei konkretem Verdacht auf eine Straftat das weitere Vorgehen fachlich und rechtlich abstimmen.

7. Weiteres Vorgehen steuern: Schutzmaßnahmen, Kommunikation und weitere Schritte werden dokumentiert und koordiniert. Die beschuldigte Person wird nicht durch unkoordinierte Gespräche oder Konfrontationen vorgewarnt, wenn dadurch der Schutz Betroffener oder die Sachverhaltsklärung gefährdet werden könnten.

C. Gespräch mit einer betroffenen oder hinweisgebenden Person

- Zeit und einen möglichst geschützten, aber sicheren Rahmen schaffen
- Zuhören und Aussagen nicht in Frage stellen
- zum Beispiel sagen: „Danke, dass du mir das erzählt hast.“ / „Ich nehme dich ernst.“
- keine Schuldzuweisungen und keine Bewertung der Person vornehmen
- nicht nach Details fragen, die für die erste Gefahreneinschätzung nicht erforderlich sind
- transparent erklären, dass zur Sicherung des Schutzes gegebenenfalls weitere Personen bzw. Fachstellen informiert werden müssen
- keine absolute Vertraulichkeit zusagen

D. Was ausdrücklich zu vermeiden ist

- eigene Ermittlungen oder Detektivarbeit
- Konfrontation der beschuldigten Person ohne abgestimmtes Vorgehen
- Weitergabe von Gerüchten oder Informationen an unbeteiligte Personen
- Druck auf die betroffene Person, weitere Aussagen zu machen
- Bewertung der Glaubwürdigkeit auf Grundlage persönlicher Sympathie oder Vereinszugehörigkeit
- öffentliche Kommunikation über einen Verdachtsfall ohne abgestimmte Zuständigkeit

E. Notfall- und Kontaktübersicht

- akute Gefahr: Polizei 110 / Rettungsdienst 112
- Frau Ines Bauer, PSG-Beauftragte: +49 174 9324790 | bauer@crashers.de
- Frau Hannah Gahner, Kinderschutz-Beauftragte: +49 176 41621660 | gahner@crashers.de
- Stadt Chemnitz – ASD-Kinderschutzdienst: 0371 488 5160
- Deutscher Kinderschutzbund Chemnitz e.V.: 0371 3540685 | info@dksb-chemnitz.de
- Kinder- und Jugendnotdienst Chemnitz (24 Stunden): 0371 3344600

F. Quellen und fachliche Grundlagen

Bei der Erstellung dieses Konzeptes wurden insbesondere folgende aktuelle Fachquellen berücksichtigt:

- Deutscher Eishockey-Bund e.V. (DEB): Safe Sport – Prävention sexualisierter Gewalt; https://www.deb-online.de/safesport/
- Deutscher Eishockey-Bund e.V. (DEB): Trainer-Aus- und Weiterbildung, Anforderungen zu erweitertem Führungszeugnis und Ehrenkodex; https://www.deb-online.de/trainer/
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Schutzkonzepte im Sport; https://www.dosb.de/wissen/detail/schutzkonzepte-im-sport
- Deutsche Sportjugend (dsj): Downloadbereich Arbeitshilfen und Materialien / Handlungsleitfaden Safe Sport; https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien
- DOSB / Safe Sport: Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt.
- Stadt Chemnitz: Allgemeiner Sozialdienst und Kinderschutzdienst des Jugendamtes; https://www.chemnitz.de/
- Deutscher Kinderschutzbund Sachsen: Mitgliedsverband Ortsverband Chemnitz e.V.

Hinweis zur Umsetzung: Dieses Konzept bildet den vereinsinternen Handlungsrahmen. Für konkrete Einzelfälle sind die jeweils zuständigen Fachstellen und gegebenenfalls Polizei, Jugendamt und weitere rechtlich zuständige Stellen einzubeziehen.